



## **1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.04.2018**

## **2 Allgemeine Information zum Datenschutz – Preiß**

### **3 Beschlüsse**

- 3.1 Genehmigung des Dienstvertrages von Bereichsleiter Mag Joachim Preiß →Tischvorlage
- 3.2 Verlängerung der Subvention an das WU-Forschungsinstitut für Verteilungsfragen „INEQ“
- 3.3 Zusammensetzung des Ausschusses für Bauten und Investitionen nach § 54 Abs 5 AKG
- 3.4 Zuweisung der Anträge der 170. Vollversammlung am 26.4.2018
- 3.5 Änderungen in den Ausschüssen
- 3.6 Änderungen in den Fachausschüssen
- 3.7 Subventionen 2018

### **4 Berichte**

#### **4.1 Bericht der Präsidentin - Anderl**

##### **4.1 Bericht des Direktors – Klein**

- 4.1.1 Aktueller Bericht

##### **4.2 Beratung – Trenner**

- 4.2.1 Präsentation Arbeitszeitrechner (Johannes Gärnter - XIMES)
- 4.2.2 Aktueller Bericht

##### **4.4. Bildung – Aschauer-Nagl**

- 4.4.1 Budgetanalyse Bildung
- 4.4.2 Schulpflichtverletzung
- 4.4.3 Deutschförderklassen und -kurse
- 4.4.4 Messe Beruf-Baby-Bildung 2018
- 4.4.5 Aktion: Wien radelt zur Arbeit 2018
- 4.4.6 Veranstaltung - Nachverdichtung
- 4.4.7 Studie Vorsorgewohnungen
- 4.4.8 Studie Ultra-superschnelles mobiles Internet
- 4.4.9 Aktueller Bericht

##### **4.5 Information – Bröthaler**

- 4.5.1 REFAK Tagung: Qualität in Bildungsorganisationen – „Aus der Praxis lernen“
- 4.5.2 45. GEDIFO – Politische Veränderung – Modelle für eine neue, kreative Politik
- 4.5.3 Aktueller Bericht

##### **4.6 Soziales – Kundtner**

- 4.6.1 Arbeitsmarktdaten – April 2018 →Tischvorlage
- 4.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze – März 2018
- 4.6.3 Registrierung der Gesundheitsberufe – Textbausteine für ein bundesweit einheitliches Wording →Tischvorlage
- 4.6.4 AMS-Budget für Wien 2018
- 4.6.5 Allianz für den freien Sonntag Österreich
- 4.6.6 Deckelung der Säumniszuschläge bei Meldeverstößen
- 4.6.7 Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Fluchterfahrung
- 4.6.8 Veranstaltungen
- 4.6.9 Aktueller Bericht

#### **4.7 Wirtschaft - Kubitschek**

- 4.7.1 Bundesvergabegesetz 2018
- 4.7.2 Die EU Finanzminister einigen sich auf weitere Maßnahmen im Kampf gegen Steuerhinterziehung – Jetzt wird auch die Beratungsindustrie in die Pflicht genommen und muss ihre Steuersparmodelle gegenüber den Finanzverwaltungen offenlegen
- 4.7.3 EU-Trinkwasserrichtlinie
- 4.7.4 Pressekonferenz von AK Wien, NÖ und Bgld zur Pendlerumfrage
- 4.7.5 Foodora-Veranstaltung (vida gemeinsam mit AK Wien) – Vernetzungstreffen der Fahrradboten
- 4.7.6 Veranstaltungsreihe „Steuerrecht kompakt“
- 4.7.7 Veranstaltung zum BREXIT aus ArbeitnehmerInnensicht
- 4.7.8 Investitions-Screening der EU
- 4.7.9 ISDS zwischen EU-Mitgliedstaaten EU-widrig
- 4.7.10 Aktueller Bericht

#### **5 Allfälliges**

**Anderl** begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung

**Beschluss:**

**Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 16.05.2018 wird genehmigt.**

**→ einstimmig angenommen**

## **1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.04.2018**

**Anderl** ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.04.2018.

**Beschluss:**

**Das Protokoll der Sitzung vom 12.04.2018 wird genehmigt.**

**→ einstimmig angenommen**

## **2 Allgemeine Information zum Datenschutz – Preiß**

**Preiß** gibt einen kurzen Überblick über die Maßnahmen der AK und über die Rechte der Betroffenen zur DSGVO.

Die AK hat die Pflicht einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, eine Dokumentations-, Informations- und Rechenschaftspflicht. Bei einer „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“ (data breach) muss eine Meldung an die Datenschutzbehörde und eine Benachrichtigung der betroffenen Person(en) erfolgen. Die Betroffenen haben Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden").

Auf Frage von **Paiha** erklärt **Preiß**, dass der Informationspflicht auf der Internetseite der AK Wien [https://wien.arbeiterkammer.at/Datenschutz\\_\(DSGVO\).html](https://wien.arbeiterkammer.at/Datenschutz_(DSGVO).html) und in Zukunft auch bei Telefonanrufen nachgekommen wird.

## **3 Beschlüsse**

### **3.1 Genehmigung des Dienstvertrages von Bereichsleiter Mag Joachim Preiß**

**Klein** legt den Dienstvertrag von Bereichsleiter Mag Joachim Preiß zur Beschlussfassung vor. Auf Nachfrage von **Paiha** erklärt **Klein**, dass Preiß die bisher ihm unterstehenden Abteilungen Zentrale Verwaltung (ZV), Kommunikation (KK) und Informationstechnologie (IT) leiten wird. In seinem Direktionsbereich bleiben die Abteilungen Finanzen, Personalabteilung, Innenrevision sowie Direktion, Präsidium und Personalentwicklung. Das Diagramm der AK wird entsprechend modifiziert werden. **Pörtl** fragt nach dem Hinweis auf § 15 Abs.2 RILAK 2005 im vorgelegten Dienstvertrag. **Klein** informiert, dass es in diesem Absatz um die Bestimmungen über die Lösung des Dienstverhältnisses nach Ablauf von 10 Arbeitsjahren geht, die im konkreten Fall anzuwenden sind, was sich aus der von Kollegen Joachim Preiß anzurechnenden Dienstzeit ergibt.

**Beschluss:**

**Der Vorstand der AK Wien genehmigt den Dienstvertrag von Bereichsleiter Mag Joachim Preiß.**

**→ einstimmig angenommen**

## **TOP 3.2 Verlängerung der Subvention an das WU-Forschungsinstitut für Verteilungsfragen „INEQ“**

Seit seiner Gründung Mitte 2015 ist das WU-Institut Economics of Inequality (INEQ) zu einem fixen Bestandteil der fortschrittlichen Forschungslandschaft in Österreich geworden. Die Forschungseinrichtung wurde durch Finanzmittel von ÖGB, AK Wien und AK Niederösterreich ermöglicht und hat vor allem im Bereich der Einkommens- und Vermögensverteilung in den vergangenen drei Jahren stark an öffentlicher Wahrnehmung gewonnen.

### **Was leistet das INEQ?**

Das INEQ wurde mit dem Ziel gegründet, in Verteilungsfragen wissenschaftliche Expertise zu erarbeiten und aktiv im öffentlichen Diskurs Stellung zu beziehen. Das Institut ist in der wissenschaftlichen Gemeinschaft durch seine Forschung bereits gut verankert und hat einen beachtlichen Bekanntheitsgrad. Während AK und ÖGB die interessenspolitischen Argumente im Bereich der Einkommens- und Vermögensverteilung stark verbreiteten, bot das INEQ von wissenschaftlicher Seite wichtige Unterstützung. Zudem ist das Institut vor allem durch zusätzliche Einwerbung von Projektmitteln sowie durch eine inhaltliche Anbindung von etablierten ForscherInnen um mehrere Personen gewachsen. Die Themen reichen nun von Verteilungsanalysen, über Geschlechterfragen und soziale Mobilität bis hin zum Umgang mit der kalten Progression und Steuerpolitik.

In den vergangenen Jahren stieg bei den Medien die Nachfrage nach einer Übersetzung der Expertise in vereinfachte Argumente. Dies schlägt sich in zahlreichen Medienauftritten nieder, die in jährlichen Tätigkeitsberichten eindrücklich festgehalten sind (z.B. Jahresbericht 2016/17 unter [https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/ri/ineq/Publications/Jahresbericht\\_2016\\_2017.pdf](https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/ri/ineq/Publications/Jahresbericht_2016_2017.pdf)). Die Bandbreite reicht dabei von Radiohintergrundgesprächen (z.B. Ö1-Radiokolleg) bis zu ORF-Formaten (z.B. Hohes Haus). Beispielsweise gab es starke wissenschaftliche Rückendeckung für die AK-Forderungen nach einer Wiedereinführung von Erbschaftssteuern und nach einer Lohnsteuerreform, die auch in mehreren Interviews Ausdruck fand. Zudem organisierte das INEQ einige sehr öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen mit renommierten WissenschaftlerInnen, z.B. mit Joseph Stiglitz, Marcel Fratzscher oder Branko Milanovic – teilweise in Kooperation mit der AK. Auch für die kommenden Jahre ist abzusehen, dass die Medienanfragen an das INEQ zunehmen werden, nachdem sich der Bekanntheitsgrad weiter steigert und Verteilungsfragen immer wichtiger werden.

### **Warum soll das INEQ finanziert werden?**

Verteilungsfragen werden vor allem seit der Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2008 sehr stark öffentlich debattiert. Dieser Trend hat sich auch in der internationalen Forschung mit zahlreichen Bestseller-Publikationen niedergeschlagen. In Österreich gibt es außer dem INEQ keine Einrichtung, die sich so spezialisiert mit der Verteilung von Einkommen und Vermögen auseinandersetzt und zudem eine fortschrittliche, arbeitnehmerInnenorientierte Position einnimmt. Gerade vor dem Hintergrund der Gründung mehrerer industriefreundlicher Denkfabriken, ist ein Gegengewicht wichtig. Durch einen regelmäßigen und intensiven Austausch mit der AK Wien konnten in der Vergangenheit gemeinsame Interessen und Positionen diskutiert und weiterentwickelt werden, ohne die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Instituts in Frage zu stellen.

Durch die zunehmenden Medienkontakte sowie regelmäßige Anfragen aus dem politiknahen Bereich ist der zeitliche Spielraum für eigene Forschung am INEQ allerdings eingeschränkt. Die Akzeptanz in der wissenschaftlichen Gemeinschaft aber auch in der öffentlichen Wahrnehmung hängt allerdings sehr stark an der eigenen Forschungstätigkeit. Im Vergleich zu den sehr gut finanzierten Denkfabriken auf der Industrieseite stößt das Institut immer wieder auf das (zeitliche) Spannungsverhältnis zwischen exzellenter Forschung und öffentlichkeitswirksamer Kommunikation. Die Agenda Austria beschäftigt

beispielsweise eigene Personen für Kommunikation und Soziale Medien, um ihre Aussagen zu verbreiten. Eine solche Unterstützung wäre für das INEQ (und in weiterer Folge auch für die interessenspolitischen Organisationen der ArbeitnehmerInnen) äußerst wertvoll und gewinnbringend. Die Forschungsergebnisse würden so professionell an Medien und die breite Öffentlichkeit kommuniziert, was die Reichweite der Botschaften noch deutlich erhöhen sollte. In der kommenden Finanzierungsperiode soll durch eine Aufstockung der Mittel eine zusätzliche Person angestellt werden, welche die ForscherInnen bei ihren administrativen und medialen Aufgaben entlastet. Ein Teil des Mehraufwands soll auch durch den Einstieg der AK Steiermark als zusätzlicher Subventionsgeber abgedeckt werden. Für den restlichen Mehraufwand wird um eine Erhöhung der Mittel von AK Niederösterreich (+10.000 Euro) und AK Wien (+20.000 Euro) angesucht.

Für detaillierte Informationen über die Leistungen des INEQ, liegen der Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2016/17 sowie die strategischen Überlegungen für die kommende Finanzierungsperiode diesem Antrag bei. Ein – wie in der Vergangenheit mehrfach stattgefundenes – Treffen mit den Subventionsgebern wird für Frühherbst 2018 anvisiert, um Ideen, Interessen und gemeinsame Strategien für die kommenden Jahre zu koordinieren.

#### **Wer finanziert das INEQ?**

Nachdem die Basisfinanzierung in der ersten Periode von AK Wien, AK Niederösterreich, ÖGB und dem Netzwerk Wissenschaften getragen wurde, wird in der zweiten Periode die AK Steiermark zusätzlich einsteigen. Die geplante Finanzierung von 175.000 Euro pro Jahr ist mit den Förderinstitutionen im Vorfeld wie folgt besprochen worden:

ÖGB: 60.000 Euro

AK Wien: 50.000 Euro

AK Niederösterreich: 30.000 Euro

AK Steiermark: 20.000 Euro

Netzwerk Wissenschaften: 15.000 Euro

#### **Beschluss:**

**Der Vorstand der Arbeiterkammer Wien verlängert den bestehenden Vertrag mit der Wirtschaftsuniversität Wien zur Finanzierung des Forschungsinstituts INEQ. Die Finanzierungsperiode wird um 4 Jahre (bis 2022) verlängert, wobei eine jährliche Subvention von 50.000 Euro gewährt wird.**

**→ einstimmig angenommen**

### **3.3 Zusammensetzung des Ausschusses für Bauten und Investitionen nach § 54 Abs 5 AKG**

VP **Dr Dwora Stein** ist mit 26. April 2018 als Kammerrätin ausgeschieden. Die Fraktion FSG nominiert an ihrer Stelle VP **Barbara Teiber** in den Ausschuss für Bauten und Investitionen. Außerdem nominiert die Fraktion FSG VP **Willibald Steinkellner als Vorsitzenden** in den Ausschuss für Bauten und Investitionen.

Präsident **Rudi Kaske** ist mit 26. April 2018 als Kammerrat ausgeschieden. Die Fraktion FSG nominiert an seiner Stelle Präsidentin **Renate Anderl** in den Ausschuss für Bauten und Investitionen.

**Beschluss:**

**Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Mitglieder für den Ausschuss für Bauten und Investitionen nach § 54 Abs 5 AKG:**

<b>Funktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Fraktion</b>
<b>Vorsitzende(r)</b>	<b>VP Willibald Steinkellner</b>	FSG
	<b>Präs Renate Anderl</b>	FSG
	VP Renate Blauensteiner	FSG
	VP Erich Kniezanrek	FSG
	<b>VP Barbara Teiber</b>	FSG
	Richard Suchl	FSG
<b>Vors.-Stellvertreter(in)</b>	Thomas Rasch	ÖAAB/FCG
	Ing Bernhard Rösch	FA
	Kludia Paiha	AUGE/UG

**→ einstimmig angenommen**

### 3.4 Zuweisung der Anträge der 170. Vollversammlung am 26.4.2018

**Beschluss:**

**Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Zuweisungen der Anträge der 170. Vollversammlung am 26.4.2018:**

Fraktion	Nr.	Thema	Abstimmungs- ergebnis	Ausschusszuweisung
FSG	DR 01	Allen Jugendlichen eine gute Berufsausbildung ermöglichen. Investitionen in die Jugend statt kurzfristiges Sparen zu Lasten aller.	Annahme mehrheitlich	Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration
FSG	R 01	Im Aufschwung für die Zukunft der Arbeit investieren	Annahme mehrheitlich	Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration
FSG	R 02	Österreichische EU-Präsidentschaft – Einsatz für ein soziales Europa	Annahme mehrheitlich	EU und Internationales
FSG	1	Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung – mehr Demokratie bei der Arbeit	Annahme mehrheitlich	Allg. Sozial- und Inklusionspolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik
FSG	2	Perspektiven und Partizipation für Lehrlinge und Jugendliche	Annahme mehrheitlich	Jugendschutz und Lehrlingswesen
FSG	5	Keine Kürzung der Mittel, sondern mehr Leistungen für die Versicherten. Die Kontrolle über die Beiträge muss bei der Sozialversicherung bleiben	Annahme mehrheitlich	Sozialversicherung und Gesundheitspolitik
FSG	6	Arbeitszeit ist Lebenszeit! Der 12 Stunden Tag ist nicht die Lösung, sondern das Problem!	Annahme mehrheitlich	Allg. Sozial- und Inklusionspolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik
FSG	7	Facharbeit für die heimische Wirtschaft durch Aus- und Weiterbildung und gute Lohn- und Arbeitsbedingungen sichern – bloße Regionalisierung der Fachkräftemangelverordnung greift zu kurz	Annahme mehrheitlich	Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration
FSG	8	Integration ernst nehmen - Menschen, die in Österreich Schutz suchen, haben Anspruch auf Respekt, gute Versorgung und Hilfe bei ihrer Integration in die österreichische Gesellschaft und den heimischen Arbeitsmarkt	Annahme mehrheitlich	Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration
FSG	9	Hartz IV ist kein Modell für Österreich! Soziale, arbeitsvermeidende Absicherung bei Arbeitslosigkeit auch im Konjunkturaufschwung notwendig	Annahme mehrheitlich	Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration
FSG	10	Rechtssicherheit bei der Abschaffung des Pflegeregresses herstellen!	Annahme mehrheitlich	Sozialversicherung und Gesundheitspolitik
FSG	11	„Gold Plating“ ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und Umwelt verdienen den besten Schutz in Österreich	Annahme mehrheitlich	EU und Internationales
FSG	12	Brexit - Nicht auf Kosten der ArbeitnehmerInnen!	Annahme mehrheitlich	EU und Internationales
FSG	13	Digitalisierungsfittes Steuersystem	Annahme mehrheitlich	Finanzpolitik
FSG	14	Direktvergabe des Bahnangebots im „VOR“ muss noch 2018 sichergestellt werden	Annahme mehrheitlich	Verkehr und Tourismus
FSG	15	Schutz der MitarbeiterInnen und KonsumentInnen bei Insolvenz und/oder Verkauf einer Airline	Annahme mehrheitlich	Verkehr und Tourismus
FSG	16	Reparatur der Bestimmung zum Erlass der Studiengebühren für erwerbstätige Studierende an Universitäten	Annahme mehrheitlich	Bildung und Kultur
FSG	17	Erhöhung der SchülerInnenbeihilfen und Ausweitung des BezieherInnenkreises	Annahme mehrheitlich	Bildung und Kultur
FSG	18	Entlastung von berufstätigen Eltern im Schulalltag: Schule und Beruf besser vereinbar machen!	Annahme mehrheitlich	Bildung und Kultur
FSG	19	Moderne Sprachförderung für das Erlernen der Unterrichtssprache Deutsch unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit	Annahme mehrheitlich	Bildung und Kultur
FSG	20	Erhöhung der Wohnbauleistung durch Maßnahmen zur Baulandmobilisierung	Annahme mehrheitlich	Kommunal- und Regionalpolitik
FSG	21	Bund muss auf Herausforderungen in der wachsenden Ostregion reagieren	Annahme mehrheitlich	Kommunal- und Regionalpolitik
FSG	22	Das wachsende Wien noch lebenswerter gestalten	Annahme mehrheitlich	Kommunal- und Regionalpolitik
FSG	23	Mehr Datenschutz bei Onlinespielen	Annahme einstimmig	Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik
FSG	24	Unzulässigkeit von Abtretungsverboten gegenüber den verbandsklagsberechtigten Verbänden	Annahme einstimmig	Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik
ÖAAB/FCG	2	Streichung der schlechtesten 10 Versicherungsjahre bei der Pensionsberechnung	Zuweisung einstimmig	Sozialversicherung und Gesundheitspolitik
ÖAAB/FCG	3	„Abfertigung neu“ – Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge auf 2,5%	Annahme einstimmig	Allg. Sozial- und Inklusionspolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik
ÖAAB/FCG	4	Indexanpassung des Veranlagungsfreibetrags	Annahme einstimmig	Finanzpolitik
ÖAAB/FCG	10	Ergänzung ArbVG § 118 - Bildungsfreistellung ErsatzbetriebsrätInnen	Annahme mehrheitlich	Allg. Sozial- und Inklusionspolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik
ÖAAB/FCG	11	Reform ArbVG: Anspruch auf Freistellung für BetriebsrätInnen erleichtern	Annahme einstimmig	Allg. Sozial- und Inklusionspolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik
ÖAAB/FCG	12	Änderung § 46 Abs 1 Betriebsratswahlordnung - Anpassung der Fristen bei Briefwahl für Einbringung der Wahlvorschläge bei ZBR-Wahl	Zuweisung einstimmig	Allg. Sozial- und Inklusionspolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik
ÖAAB/FCG	13	Leiharbeit – Obergrenze von 10% und Beschäftigungsdauer von max. 1 Jahr	Zuweisung einstimmig	Allg. Sozial- und Inklusionspolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik
ÖAAB/FCG	14	Leiharbeit – Rückkehr nach Mutterschutz / Kinderkarenz	Zuweisung einstimmig	Frauen- und Familienpolitik
ÖAAB/FCG	15	Änderung AVRAG § 13a - Wiedereingliederungsteilzeit	Annahme mehrheitlich	Sozialversicherung und Gesundheitspolitik
ÖAAB/FCG	17	Leichter Zugang zu Pflegegeld	Zuweisung einstimmig	Sozialversicherung und Gesundheitspolitik
ÖAAB/FCG	19	Reform des Schulzeitgesetzes für Berufsschulen	Annahme mehrheitlich	Bildung und Kultur

FA	1	Fahrscheinkauf in den Bussen der Wiener Linien ermöglichen	Zuweisung mehrheitlich	Verkehr und Tourismus
FA	2	Einziehungsaufträge (SEPA-Lastschrift) erleichtert widerrufen	Annahme mehrheitlich	Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik
FA	3	Ausreichend niedergelassene Ärzte	Zuweisung einstimmig	Sozialversicherung und Gesundheitspolitik
FA	5	Wiener Rettung	Zuweisung einstimmig	Kommunal- und Regionalpolitik
FA	7	Freifahrt Rettung	Zuweisung mehrheitlich	Kommunal- und Regionalpolitik
FA	9	Anpassung Sozialvorschriften an EU Verordnung	Zuweisung einstimmig	Verkehr und Tourismus
FA	10	Verbrauch von Zeitguthaben	Zuweisung mehrheitlich	Allg. Sozial- und Inklusionspolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik
AUGE/UG	R 01	Kein Staatsziel „wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort“ in der Verfassung	Annahme mehrheitlich	Umwelt und Energie
AUGE/UG	R 03	Keine Kürzungen im arbeitsmarktnahen, privaten Bildungsbereich! Kein Sparen bei Bildung, Qualifikation und Integration - Kein Sparen bei den Beschäftigten!	Annahme mehrheitlich	Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration
AUGE/UG	R 04	Für eine starke Interessensvertretung von Studierenden und den Abbau von Barrieren im Studium	Annahme mehrheitlich	Bildung und Kultur
AUGE/UG	R 05	Solidarität mit den ORF-MitarbeiterInnen! Schluss mit der ‚Angstmache‘ - Für einen starken und unabhängigen Öffentlichen Rundfunk!	Annahme mehrheitlich	Vorstand
AUGE/UG	1	AMS verbessern, statt umfärben und schwächen	Zuweisung mehrheitlich	Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration
AUGE/UG	2	Für Verbesserungen bei teilzeitbeschäftigten MitarbeiterInnen	Annahme mehrheitlich	Allg. Sozial- und Inklusionspolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik
AUGE/UG	3	Keine Kürzung der Mittel für überbetriebliche Lehrwerkstätten	Annahme mehrheitlich	Jugendschutz und Lehrlingswesen
AUGE/UG	4	Arbeitsmarktintegration - Casemanagement für Menschen in Problemlagen	Zuweisung mehrheitlich	Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration
AUGE/UG	5	Für den Erhalt und die Verbesserung der Notstandshilfe – Keine Aussteuerung von Menschen – Kein Hartz IV in Österreich	Zuweisung mehrheitlich	Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration
AUGE/UG	6	Für einen Kurswechsel in der Familienpolitik!	Annahme mehrheitlich	Frauen- und Familienpolitik
AUGE/UG	7	Rücknahme Halbierung der Flugabgabe - mehr Engagement für eine europaweite/internationale Besteuerung von Kerosin	Zuweisung mehrheitlich	Finanzpolitik
AUGE/UG	8	Klima- und Energiestrategie (IKES) muss grundlegend überarbeitet werden!	Zuweisung mehrheitlich	Umwelt und Energie
AUGE/UG	9	Für eine zeitgemäße Anerkennung von Berufskrankheiten	Annahme mehrheitlich	Sozialversicherung und Gesundheitspolitik
GA	1	Kryptowährungen	Zuweisung einstimmig	Finanzpolitik
GA	7	Mikroplastik eindämmen	Annahme mehrheitlich	Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik
GA	9	Airbnb besser regeln	Zuweisung einstimmig	Kommunal- und Regionalpolitik
GA	10	Dieselskandal Autos	Annahme mehrheitlich	Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik
GA	13	Rauchverbot Jugendliche bis 18	Zuweisung mehrheitlich	Jugendschutz und Lehrlingswesen
GA	14	Volksbegehren Don't smoke	Annahme mehrheitlich	Sicherheit, Gesundheit und Arbeit
LP	1	Kopftuchverbot für Schülerinnen an den Volksschulen	Zuweisung mehrheitlich	Bildung und Kultur
LP	2	„Arbeitslosengeld Neu“	Annahme mehrheitlich	Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration
LP	3	Berufstätige Studierende besser unterstützen an den Fachhochschulen	Zuweisung einstimmig	Bildung und Kultur
LP	4	Budgetkürzungen für das AMS	Zuweisung mehrheitlich	Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration
LP	5	EU - Mercosur	Zuweisung einstimmig	EU und Internationales
LP	6	Westbahn	Zuweisung einstimmig	Verkehr und Tourismus
LP	7	Ausbau der Kinder Ferienbetreuung	Annahme mehrheitlich	Bildung und Kultur
ARGE	1	Wiedereingliederungsteilzeit	Annahme mehrheitlich	Sozialversicherung und Gesundheitspolitik
ARGE	2	Abfertigung auch für Beamte	Zuweisung mehrheitlich	Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes
ARGE	3	Altersteilzeit	Annahme mehrheitlich	Allg. Sozial- und Inklusionspolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik
ARGE	4	Erweiterung der Berufsliste für körperliche Schwerarbeit	Zuweisung einstimmig	Sozialversicherung und Gesundheitspolitik
GLB	1	Sozialstaat erhalten !	Annahme mehrheitlich	Allg. Sozial- und Inklusionspolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik
GLB	2	Familienbonus	Annahme mehrheitlich	Frauen- und Familienpolitik
GLB	3	AK verteidigen	Annahme mehrheitlich	Vorstand

KOMINTERN	1	Nein zur Zerstörung des sozialen Auffangnetzes für Arbeitslose - Nein zu Hartz IV in Österreich	Annahme mehrheitlich	Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration
KOMINTERN	2	Gegen Arbeitszwang, Dumpingsektoren und Deportationsbestimmungen	Zuweisung mehrheitlich	Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration
KOMINTERN	4	Volksabstimmung über CETA	Zuweisung mehrheitlich	EU und Internationales
KOMINTERN	5	Sicherheit und Grundrechtsschutz für Alle statt Überwachungspaket	Zuweisung mehrheitlich	Rechtsschutz und Rechtsberatung
KOMINTERN	6	Keine Kürzungen im AMS-Bereich – sondern qualitätsvoller Ausbau!	Zuweisung mehrheitlich	Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration
KOMINTERN	8	Nein zu den Verschärfungen in der Wiener Mindestsicherung!	Zuweisung mehrheitlich	Allg. Sozial- und Inklusionspolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik
BDFA	1	Ergänzung der neuen Bleiberechtsregelung	Zuweisung mehrheitlich	Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration
Gem. Anträge	1	Keine Zerschlagung der AUVA. Demokratisch geregelt und finanziell eigenständig - das unsere Selbstverwaltung.	Annahme mehrheitlich	Sozialversicherung und Gesundheitspolitik
Gem. Anträge	2	Qualität in der Lehrlingsausbildung	Annahme einstimmig	Jugendschutz und Lehrlingswesen
		Anmerkung: BDFA war bei der VV nicht anwesend und hat nicht mitabgestimmt.		

→ einstimmig angenommen

### 3.5 Änderungen in den Ausschüssen

#### Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Ausschüssen:

#### Ausschuss 1

**Allg. Sozial- und Inklusionspolitik,  
Arbeitsrecht und Rechtspolitik**

neues Ersatzmitglied                      Wirth Alexander                      FSG                      anstelle: Dober Karl

#### Ausschuss 3

**Sicherheit, Gesundheit und Arbeit**

neues Ersatzmitglied                      Wirth Alexander                      FSG                      anstelle: Dober Karl

#### Ausschuss 8

**Frauen- und Familienpolitik**

neues Mitglied                                      Bauer Maria Luisa                      FSG                      anstelle: Müller Tamara

#### Ausschuss 9

**Jugendschutz und  
Lehrlingswesen**

neues Ersatzmitglied                      Bauer Maria Luisa                      FSG                      anstelle: Müller Tamara

#### Ausschuss 10

**Kommunal- und Regionalpolitik**

neues Mitglied + AVors                      Brantner Franz Georg                      FSG                      anstelle: Teiber Barbara

#### Ausschuss 11

**Konsumentenschutz und  
Konsumentenpolitik**

neues Mitglied + AVorsStv                      Wirth Alexander                      FSG                      anstelle: Dober Karl

#### Ausschuss 16

**Wirtschaftspolitik**

neues Mitglied + AVorsStv                      Greif Wolfgang                      FSG                      anstelle: Teiber Barbara

→ einstimmig angenommen

### 3.6 Änderungen in den Fachausschüssen

**Beschluss:**

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Fachausschüssen:

**FA Privatkrankenanstalten (Gew. VIDA)**

Mitglied ausgeschieden  
Winkler Astrid

**FA Getränke (Gew. PRO-GE)**

Ersatzmitglied neu  
Zborowski Marion

**FA Zuckerbäcker (Gew. PRO-GE)**

Ersatzmitglied neu  
Schimek Alexander

**FA ElektrotechnikerInnen-MtalldesignerInnen-GießerInnen (Gew. PRO-GE)**

<u>Ersatzmitglied neu</u>	<u>Ersatzmitglied ausgeschieden</u>
Sladek Robert	Vujic Aleksander
Mrazek Helga	Hobodites Richard

→ einstimmig angenommen

### 3.7 Subventionen 2018

**Beschluss:**

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Subvention für das Jahr 2018:

Nr	Antragsteller	gefördert 2017	Antrag für 2018	Beschluss
1	Pendlerforum Burgenland	€ 5.800,00	€ 7.000,00	<b>€ 5.800,00</b>
Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> Mehrstimmig <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/>				

## 4 Berichte

### 4.1 Bericht der Präsidentin – Anderl

**Anderl** begrüßt einleitend ganz herzlich das in der letzten Vollversammlung gewählte neue Vorstandsmitglied Elisabeth Kubicek sowie den neuen Bereichsleiter Joachim Preiß.

Erfreulich ist festzustellen, dass die weltwirtschaftliche Lage sowohl in den Industrieländern wie auch in den Schwellenländern kräftig am Zunehmen ist. Auch die österreichische Volkswirtschaft befindet sich zur Zeit in einer Phase der Hochkonjunktur und der österreichische Arbeitsmarkt entwickelt sich positiv. Die Arbeitslosenzahlen gehen zunehmend zurück, die Beschäftigungszahlen nach oben. Auch wenn man sich mehr wünschen könnte, so ist der Trend durchaus erfreulich, zumal es sich überwiegend um eine Zunahme von Vollzeitarbeitsplätzen handelt. Auch die Bilanz im Bereich des Tourismus ist sehr positiv. 2017 hatte Wien einen Nächtigungsrekord und die Wiener Hotellerie konnte den Nettonächtigungsumsatz des Vorjahres übertreffen.

Im Zusammenhang mit positiven Bilanzen muss auch der Mitgliederzuwachs des ÖGB erwähnt werden. Besonders erfreulich ist, dass der Frauenanteil so gestiegen ist, dass der ÖGB nun den höchsten Frauenanteil in seiner Geschichte hat.

Kritik übt die Präsidentin an der – fast unbemerkt von der Öffentlichkeit – vollzogenen schrittweisen Anhebung des Antrittsalters für die Altersteilzeit. Es wird 2019 und 2020 je um ein Jahr angehoben, sodass das Antrittsalter für Männer ab 2020 bei 60 Jahren liegt. Ebenso kritisiert wird von der Präsidentin die Reduzierung der Lehrlingsentschädigung für über 18-jährige Jugendliche in Überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen. Regierungs- und Arbeitgebervertreter haben kürzlich im AMS-Verwaltungsrat beschlossen, die Beihilfe für Über-18-Jährige ab 1. September 2018 in den ersten zwei Lehrjahren von 753 auf 325,80 Euro monatlich zu kürzen. Die Regierung begründe diese Maßnahmen damit, dass die Lehrlinge vorrangig in den Betrieben ausgebildet werden sollten – Tatsache sei aber, dass die Ausbildungsplätze in den Betrieben in den vergangenen Jahren stark gesunken seien. Auch bei Opel, wo sie gemeinsam mit Altpräsident Kaske auf Einladung von Vizepräsidentin Blauensteiner einen Betriebsbesuch absolviert habe, sei die Zahl der Lehrlinge stark gesunken – von vormals 100 auf aktuell 20.

**Anderl** informiert weiters über ein Hintergrundgespräch mit der Presse über ein Rechtsgutachten von Univ.Prof. Elias Felten von der Universität Linz zu den Einkommensberichten. Der Einkommensbericht wurde bekanntlich eingeführt, um Frauen zu ermutigen, gleiche Bezahlung einzufordern. Doch viele Arbeitnehmerinnen wüssten gar nicht, dass es diesen Bericht gibt bzw. geben müsste. Darüber hinaus würden Unternehmen immer wieder den Datenschutz und Gehälter als "Geschäftsgeheimnis" ins Treffen führen. In einem Gutachten für die Arbeiterkammer hat der Arbeitsrechtler Felten nun festgestellt, dass sich nach aktueller Rechtslage Mitarbeiter sehr wohl über ihre Gehälter austauschen und die Daten sammeln dürfen, um gerechte Entlohnung im Fall auch gerichtlich einzufordern. Darüber hinaus sei es kein Problem, wenn sich Arbeitnehmer mit den Gehaltszahlen an Arbeiterkammer oder Gewerkschaft wenden, da die Einkommensberichte für Laien alleine schwer lesbar seien.

Die Präsidentin berichtet über ihren gemeinsam mit Direktor Klein, BL Aschauer-Nagl und Kollegen Pezenka absolvierten Antrittsbesuch bei Bildungs- und Wissenschaftsminister Faßmann am 2. Mai 2018. Bei den Kinderbetreuungseinrichtungen wurde von AK-Seite thematisiert, dass es zu wenig Plätze und unzureichende Öffnungszeiten gäbe und ab 2019 auch so gut wie keine Budgetmittel für den Ausbau vorgesehen seien. Ebenfalls von den AK-VertreterInnen angesprochen wurde der verzögerte Ausbau der Ganztagschulen und der Chancenindex. Der Minister stehe dem nicht abweisend

gegenüber, habe aber darauf verwiesen, dass die Länder die Mittel für die Ganztagschulen nicht ausgeschöpft hätten und die Bundesländer selbst das Modell des Chancenindex umsetzen könnten. Zur Kritik der AK an der Einführung von Studiengebühren für berufstätige Studierende, die die Mindeststudiendauer samt Toleranzsemester überschritten haben, habe der Minister festgehalten, dass er gegen die Einführung von generellen Studiengebühren sei.

Weiters informiert die Präsidentin über ihren Antrittsbesuch bei Bundespräsident Van der Bellen, den sie gemeinsam mit Altpräsident Kaske am 7. Mai 2018 absolviert hat. Bei diesem Termin wurde von AK-Seite auf die Wichtigkeit des Erhalts einer starken AK für die ArbeitnehmerInnen hingewiesen.

**Anderl** macht darauf aufmerksam, dass im Regierungsprogramm oft von direkter Demokratie gesprochen wird, dies aber im völligen Widerspruch zum Plan der Bundesregierung steht die Jugendvertrauensräte abzuschaffen. Denn wo sonst als im Betrieb lernen die Jugendlichen die direkte Demokratie. Es ist daher völlig unverständlich, dass man daran denkt die Jugendvertrauensräte abzuschaffen!

Kritik übt die Präsidentin auch bezüglich der Angriffe auf die Selbstverwaltung der Sozialversicherung. Es geht der Bundesregierung vor allem um die Einschränkung der Mitbestimmung der ArbeitnehmervertreterInnen in den GKK. Die Effizienzstudie der LSE aus dem Jahr 2017 zeigt: Die gesundheitliche und soziale Versorgung in Österreich funktioniert gut. Das Gesundheitswesen in Österreich sichert 8,8 Mio. Menschen einen Zugang zu Leistungen auf hohem Niveau. Mit knapp zwei Prozent Verwaltungskosten der Sozialversicherung an den Gesundheitsausgaben steht Österreich besser da als Länder mit vergleichbaren Systemen wie die Niederlande, Belgien und die Schweiz - in Deutschland sind die Verwaltungskosten mehr als doppelt so hoch. Die Forderung der Studie, dass es bei gleichem Beitrag auch gleiche Leistungen geben soll, hat der Hauptverband schon längst aufgenommen und auch schon zu einem überwiegenden Teil umgesetzt. Es ist zwar sehr positiv, dass nun die AUVA doch erhalten bleiben soll, doch es bleibt schleierhaft wie man die von der Bundesregierung geforderten 500 Mio € ohne Leistungskürzung einsparen soll.

**Anderl** begrüßt die vom ÖGB für den 23. Mai 2018 einberufene Vorstandskonferenz, denn dies ist ein erster wichtiger Schritt um die FunktionärInnen umfassend zu informieren und aufzuklären, damit diese Informationen in die Betriebe weitergegeben werden kann: „Denn es liegt noch viel Aufklärungsarbeit vor uns.“

Die Präsidentin ladet alle Vorstandsmitglieder für den 26. Mai 2018 in die AK zum „Tag des Dialogs“ ein, und gibt abschließend bekannt, dass der dritte Gewerkschaftstag der PRO-GE von 6. bis 8. Juni 2018 im Austria Center einige Tage vor dem ÖGB-Bundeskongress 2018 (12.-14. Juni 2018) stattfindet. Es gibt somit auch in nächster Zukunft noch gemeinsam viel zu tun.

**→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!**

## **4.2 Bericht des Direktors – Klein**

**Klein** berichtet einleitend über den Mitgliederdialog. Er läuft an und für sich sehr gut. Es gibt zahlreiche über ganz Österreich verteilte Betriebsaktionen, Straßenaktionen und es zeigt sich, dass sich viele Menschen mit den Inhalten des Dialogs auseinandersetzen wollen. Bei den Antwortkarten ist auffällig, dass viele Menschen mit der Bekanntgabe ihrer Kontaktdaten mit AK und ÖGB weiterhin im Dialog bleiben wollen. Dies ermöglicht AK und ÖGB in Zukunft etwa Mailings, Einladungen, Aufforderungen etc. zu versenden. Bei den anzukreuzenden Leistungen haben die Standardleistungen wie Arbeits- und

Sozialrecht natürlich ganz hohe Werte, jedoch auch sonstige Leistungen wie etwa Wohnen kommen sehr gut an. Wenn der Mitgliederdialog Ende Mai 2018 beendet ist, wird es dazu eine ausführliche schriftliche Dokumentation geben.

Der Direktor informiert weiters, dass am 9. Mai 2018 der Begutachtungsentwurf des Gesetzes zur Abschaffung des Kumulationsprinzips in Verwaltungsstrafverfahren eingelangt ist. Das Kumulationsprinzip besagt, dass bei Verwaltungsdelikten jedes Vergehen einzeln bestraft wird. Damit werden z.B. Arbeitszeitverletzungen in Großkonzernen, die mehrere tausend Mitarbeiter betreffen, härter bestraft als in kleinen Firmen mit einigen wenigen Mitarbeitern. Ab 2020 soll es dagegen nur noch eine einzelne Strafe geben. Sollten Ministerien der Meinung sein, dass sie das Kumulationsprinzip in einzelnen Bereichen beibehalten wollen, müssen sie die entsprechenden Strafbestimmungen neu beschließen lassen. Bis dahin gilt eine „außerordentliche Strafmilderung“: Demnach sind Mehrfachstrafen „auf ein angemessenes Ausmaß zu mildern“, wenn die Summe der Einzelstrafen in Hinblick auf das Verschulden unverhältnismäßig wäre. Letzteres entspricht einer Sozialpartnereinigung und ist ok. Kommt es jedoch tatsächlich zur Abschaffung des Kumulationsprinzips bei den Verwaltungsstrafen, hat das große negative Folgen für die Durchsetzbarkeit des Arbeitsrechts.

Bezüglich des Mitgliederdialogs fragt **Paiha**, wie mit jenen negativen Stimmen umgegangen wird, die auf der Antwortkarte in das offene Feld ihre Meinung schreiben. Ist geplant, dass man direkt mit ihnen in Kontakt tritt, wenn die Person ihre Kontaktdaten angegeben hat? **Klein** erklärt, dass zum einen IFES alle Antworten nach bestimmten Kategorien (Kritik an Institutionen, Umlagenhöhe, politische Themen etc.) ordnet und gebündelt in einer schriftlichen Auswertung darstellen wird. Zum Zweiten ist festzuhalten: Jede/r, die/der seine Kontaktdaten angegeben hat, bekommt eine Antwort. Fragen und Kritik werden von einem Redaktionsteam, welches mit allen ExpertInnen im Haus vernetzt ist, bearbeitet und beantwortet.

→ **Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

### **4.3 Beratung – Trenner**

**Trenner** macht auf seinen Bericht zum "Projekt Arbeitszeitrechner" im letzten Vorstand der AK Wien aufmerksam. Das vorliegende Programm verfügt – im Gegensatz zu den meisten Arbeitszeitberechnungsprogrammen von privaten ArbeitgeberInnen – über eine detaillierte Nachvollziehbarkeit aller Berechnungen, samt den für AnwenderInnen notwendigen Auswahlmöglichkeiten (zB Zeitausgleich oder Dienstverhinderung). Gleichzeitig geben Monats- und Wochentabellen einen schnellen, übersichtlichen und leicht lesbaren Überblick für die damit arbeitenden ExpertInnen. Da es sich um eine Erstversion handelt, sind einige Bereiche des Arbeitszeitrechts (zB Gleitzeiten, andere Kollektivverträge, und dgl.) noch nicht eingearbeitet. Eine Nutzung der Software ist jedoch bereits möglich (Branche GebäudereinigerInnen). Der Bereichsleiter erinnert, dass der Wunsch geäußert wurde, mehr über den "Arbeitszeitrechner" zu erfahren, verweist auf die allen Vorstandsmitgliedern zugegangenen Powerpoint-Folien und ersucht Herrn Johannes Gärtner von der Firma Ximes einen Überblick über den Stand des Projektes zu geben.

**Johannes Gärtner** berichtet:

- ⇒ Die Abrechnung von Arbeitszeiten ist gegenwärtig komplex, teuer und intransparent. Für den KV-Reinigung ist das Recht in neuer Weise abgebildet worden. Neu ist, dass juristische viel transparenter diskutiert werden kann, wie die Abrechnung im Detail durchgeführt werden soll und der Aufwand für die Anwendung viel geringer wird.

- ⇒ Im Laufe des Projekts wurde sichtbar, dass viel mehr gelungen ist, als „nur“ diesen einen KV abzubilden. Es lassen sich mit dem Ansatz ganz generell Rechtsinterpretationen der AK intern vereinheitlichen, abrunden und dann auch Dritten zur Verfügung stellen. Vergleichbares am Markt ist nicht bekannt. Für die AK erlaubt es mehr und bessere Berechnungen für Mitglieder bei gleichzeitig geringerer Belastung der ReferentInnen; mehr Erfolg bei der Rechtsdurchsetzung durch höhere Qualität und Nachvollziehbarkeit der Auswertungen, bessere Chancen auf Übernahme der Rechtsinterpretation der AK, da sie leicht Unternehmen, etc. zur Verfügung gestellt werden kann. Beschäftigte können auch leichter prüfen, ob die Interpretation der AK verwendet wird. Das Thema ist unserer Sicht nach sehr groß (über Österreich hinaus), andere Rechtsinterpretationen sind zu erwarten und wir arbeiten daran Investoren zu finden.
- ⇒ Um den Vorsprung (Schätzung 12 Monate) zu erhalten erfordert es zügiges Vorgehen und erhebliche Investitionen in der Größenordnung einiger hunderttausend Euro für die Erweiterung der KVs, der Arbeitszeithemen, etc, sonst schwinden die Chancen auf die Gestaltung der Digitalisierung im Arbeitszeitbereich.

Nach der Präsentation folgt eine sehr ausführliche Diskussion mit dem Referenten, in der sich ua. **Foglar, Kundtner, Trenner** und **Preiß** mit weitere Inputs beteiligen. **Paiha** fragt, ob es richtig ist, dass heute kein Beschluss zu fassen ist und ob es richtig ist, dass es darum geht, ob die AK das Projekt weiterverfolgen und dann auch mit dem ÖGB nutzen und der Arbeitszeitrechner letztlich auch an interessierte Arbeitgeber verkauft werden soll. **Klein** erwidert, dass es in dieser Vorstandssitzung darum geht, die grundsätzliche Meinung der Vorstandsmitglieder zu dem Projekt einzuholen. Wenn es eine zustimmende Meinung gibt, dann werde man in entsprechende Vertragsverhandlungen mit der Firma CALCULEX, die im Auftrag der Firma Ximes den Rechner entwickelt, eintreten. Für die Arbeit der AK bringt der Rechner - wie dargestellt - immense Vorteile und Kostenersparnis im Rechtsberatungs- und Rechtsschutzbereich. Darüber hinaus wäre es natürlich sehr wünschenswert, wenn - wie Herr Gärtner kurz andeutete - auch Unternehmen und arbeitgeberfreundliche Anwaltskanzleien wie CMS an dem Arbeitszeitrechner Interesse zeigen. Denn es geht um die Deutungs- und Interpretationshoheit im Bereich des Arbeitszeitrechts. Nachdem in der Folge noch auf die möglichen Verknüpfungsmöglichkeiten des Arbeitszeitrechners mit anderen Apps und der KV-Datenbank berichtet wird, stellt **Kniezanrek** fest, dass es nicht mehr um "das Ob", sondern nur noch um "das Wie" geht. **Anderl** fasst abschließend zusammen, dass nach Ansicht des Vorstandes das Projekt "Arbeitszeitrechner" weiter zu verfolgen ist.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

#### **4.4 Bildung – Aschauer-Nagl**

**Aschauer-Nagl** verweist einleitend auf die instruktive Budgetanalyse Bildung um anschließend über die von der Bundesregierung geplante Verschärfung des zuletzt im September 2013 in Kraft getreten Maßnahmenpakets zur Schulpflichtverletzung zu referieren. Nachdem der im Jahr 2013 implementierte sogenannte „Fünf-Stufen-Plan“ von der Bundesregierung als zu wenig effizient angesehen und die lange Dauer der Verfahren bemängelt wird, soll nun die Schulleitung verpflichtet werden, nach drei unentschuldigtem Fehltagen ein Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten. Dabei wird die Mindeststrafe auf 110 Euro angehoben, die Höchststrafe bleibt bei 440 Euro. Aus Sicht der AK müsste die Schulpartnerschaft und das Netz zwischen Schule, SchülerInnen und Eltern gestärkt werden. Durch vorschnelle Strafen werden die Beziehungen zwischen den Schulpartnern zusätzlich belastet und die Problemlösung unnötig erschwert. Monetäre Strafen sollten daher nur vollzogen werden, wenn zuvor gesetzte Maßnahmen nicht greifen. Eingehend auf das von der Bundesregierung vorgelegte Modell der

schulischen Deutschförderung macht die Bereichsleiterin auf die umfangreiche kritische Beurteilung und die damit zusammenhängenden Forderungen der AK aufmerksam. Mit Hinweis auf die am 5. und 6. April 2018 im Bildungszentrum der AK Wien zum 15. Mal sehr erfolgreich stattgefundenen Messe Beruf – Baby – Bildung (BBB-Messe) schließt die Bereichsleiterin ihren bildungspolitischen Bericht ab.

Kommunalpolitisch informiert **Aschauer-Nagl** über die auch heuer wieder stattfindende Aktion "Wien radelt zur Arbeit" und berichtet über die auf breites Interesse gestoßene Fachtagung zur Präsentation und Diskussion der AK-Studie „Leistbaren Wohnraum schaffen – Stadt weiter bauen!“ am 18. April 2018 im Hörsaal der TGA.

Im Bereich des Konsumentenschutzes hat die AK - wie **Aschauer-Nagl** berichtet - die Geldanlage „Vorsorgewohnung“ im Rahmen einer Studie untersucht. Eine Vorsorgewohnung ist eine Eigentumswohnung, die zum Zweck der Vermietung erworben wird. Der Kauf einer Vorsorgewohnung ist ein komplexes und riskantes Geschäft. Das zeigt bereits die Vielzahl der abzuschließenden und umfangreichen Verträge. Die AK geht gegen mehrere Kauf- und Mietverträge rechtlich vor (Abmahnung der betreffenden Unternehmen und allenfalls Verbandsklage), die sie durch die Erhebung erhalten hat und fordert mehr Rechtssicherheit durch die Beseitigung rechtswidriger Kauf- und Mietverträge. Die Anbieter von Immobilien bzw. Vorsorgewohnungen sollen umfassend informieren und ihren Kunden nicht nur optimistische Prognoserechnungen, sondern auch Worst Case-Berechnungen vorlegen. Auch sollen die KonsumentInnen mit aussagekräftigen Kennzahlen und Risikohinweisen konfrontiert werden. In Kreditberechnungen - im Fall des Kaufes der Wohnung auf Kredit - müssen nach Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG), der Effektivzinssatz und der Gesamtbetrag angegeben werden.

Abschließend berichtet die Bereichsleiterin, dass die AK in einer aktuellen Studie zu mobilen „Highspeed“- Internetangeboten der Frage nachging, ob die Theorie einem Praxistest standhält. Es zeigte sich, dass die vertraglichen Zusagen weit hinter den „bis zu“-Angaben in der Werbung zurückbleiben. Die AK verlangt daher, dass die Anbieter in der Werbung keine leeren Versprechen machen dürfen die weit über den vertraglich zugesicherten Werten liegen. Nach der EU-Telekom-Binnenmarkt-Verordnung kann der Telekomregulator das Verhältnis zwischen den Werten im Vertrag und der Werbung festlegen. Die AK fordert eine entsprechende Rechtsgrundlage dafür im Telekomgesetz.

→ **Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

#### **4.5 Information - Bröthaler**

**Bröthaler** berichtet, dass am 22. März 2018 in der AK Wien die Fortsetzung der Tagungsreihe „Qualität ist kein Zufall“ stattfand. Die Tagung war eine erneute Kooperation von GPA-djp, AMS, abif und REFAK, um gemeinsam wichtige Akzente für die Weiterentwicklung der österreichischen Erwachsenenbildung zu setzen. In der ersten „Qualität ist kein Zufall“-Tagung 2017 stand die Qualitätssicherung in Bildungsangeboten und -prozessen im Mittelpunkt. In der zweiten Auflage der Tagung 2018 beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Maßnahmen, die auf Organisationsebene, also im Bildungsmanagement, gesetzt werden können. An der Tagung und ihren Diskussionen nahmen rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedensten Erwachsenenbildungseinrichtungen teil. Im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen sind die Teilnahmen von Kolleginnen und Kollegen aus den Fachgewerkschaften, dem ÖGB und dem VÖGB, die neben AMS-Trainern und -Trainerinnen die zweite große TeilnehmerInnengruppe stellten. Aber auch Kolleginnen und Kollegen aus mehreren Länderkammern machten sich extra für die Tagung auf den Weg nach Wien. Unterlagen zur Tagung, die Präsentationen und weitere Inputs zu qualitätvoller Bildungsarbeit sind online unter

<http://blog.refak.at/tagungsbericht-qualitaet-ist-kein-zufall-ii/> verfügbar. In weiterer Folge ist eine gemeinsame Publikation zum Thema Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Erwachsenenbildung in Arbeit. Die Fortsetzung der Tagungsreihe ist bereits für 13. Juni 2019 geplant.

Am 7. März 2018 fand - wie **Bröthaler** informiert - eine "Gedifo-Veranstaltung" zum Thema "Politische Veränderung - Modelle für eine neue, kreative Politik" statt.

Abschließend berichtet **Bröthaler** über die anlaufenden Arbeiten zur AK-Wahl 2019 und dass gestern am 15. Mai 2018 die konstituierende Sitzung der Hauptwahlkommission stattgefunden hat, in der alle Beschlüsse einstimmig gefasst wurden. Es sind die Wahlkreise beschlossen worden, die Kundmachung, die Aufmachung der Wählerlisten sowie weitere Grundlagen zur Abhaltung der AK-Wahl. Am 5. Juni 2018 wird die AK Wahl in der Wiener Zeitung kundgemacht, am 27. Juni 2018 erfolgt die Angelobung der Zweitwahlkommissions-Vorsitzenden und der StellvertreterInnen. Der BAK Vorstand wird am 24. Mai 2018 die Richtlinien der BAK über die Entschädigung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Wahlbehörden beschließen. Wenn diese in der Höhe gleichbleiben wie bei der letzten AK-Wahl werden im Wiener Vorstand im Juni 2018 die Wahldienstgebühren für die Wiener AK Wahl davon abgeleitet zum Beschluss anstehen. Operativ ist festzuhalten, dass im Rahmen der Betriebsstättenerhebung rund 21.000 Unternehmen angeschrieben wurden. Obwohl keine personenbezogenen Daten rückgemeldet werden müssen, kommen trotzdem viele Rückfragen und die AK muss entsprechend Auskunft geben und Datenschutzerklärungen übermitteln. Die AK-Wahlbehörden aller Länderkammern sind diesbezüglich abgestimmt, damit nicht unterschiedliche Auskünfte gegeben werden. Des Weiteren ist zu berichten, dass ab dem 16. Juli 2018 das Wahlbüro mit dem Innendienst, ab dem 25. Juli 2018 mit dem Außendienst startet. Ab der 3. bzw. 4. August-Woche werden dann rund 3.000 bis 4.000 Betriebe zwecks Information über die AK-Wahl und zur Organisation von Betriebswahlsprengeln kontaktiert werden.

→ **Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

## **4.6 Soziales – Kundtner**

**Kundtner** erinnert, dass die Registrierung der Gesundheitsberufe bereits am 1. Juli 2018 startet. Die Vorbereitungen dafür laufen auf Hochtouren. Nachdem die Arbeiterkammern in letzter Zeit immer wieder mit sehr kritischen Anfragen der Berufsangehörigen konfrontiert werden und die Antworten darauf nach Möglichkeit österreichweit einheitlich sein sollen, wurde der schriftlich vorliegende Vorschlag für ein einheitliches Wording zu kritischen Fragen erarbeitet. Die stellvertretende Direktorin ersucht die Vorstandsmitglieder dieses bei Anfragen auch zu verwenden.

**Kundtner** berichtet über die aufgrund des Budgetvorschlages der Bundesregierung gekürzten Mitteln für das AMS für 2018. Aufgrund des Verwaltungsratsbeschlusses entfallen auf das AMS Wien für 2018 514,1 Mio Euro. Da die Kürzungen im Asylbereich die Landesorganisation besonders treffen, da bereits beauftragte Maßnahmen nun nicht mehr aus dem zusätzlichen Budget, sondern aus dem laufenden allgemeinen Budget gedeckt werden müssen, wird es auch hier zu deutlichen Einsparungen kommen. Diese werden durch Verschiebungen von Maßnahmen, Kürzungen der Maßnahmenwochenstunden bei Englisch und ECDL Kursen und der Einsparung von Maßnahmen, die geringe arbeitsmarktpolitische Erfolge aufweisen, erzielt werden. Qualifizierungsmaßnahmen im engeren Sinn sind dadurch nicht betroffen. Darüber hinaus werden Deutschkurse und Kompetenzchecks reduziert werden müssen. Das AMS-Wien-Budget wurde am 18. April 2018 einstimmig beschlossen. Aufgrund des dem AMS zugeteilten Budgets mussten Einsparungen vorgenommen werden. Es wird offensichtlich versucht, den

Trägern möglichst viel Reaktionszeit zuzubilligen. Trotzdem wird es vermehrt zu Kündigungen bei den TrainerInnen kommen. Es wird bereits an einer TrainerInnenstiftung gearbeitet.

Die stellvertretende Direktorin gibt bekannt, dass im Rahmen der diesjährigen Frühjahrsvollversammlung der Allianz für den freien Sonntag Österreich vom 3. bis 4. April 2018 die AK offiziell als neues Mitglied aufgenommen wurde. Bekanntlich gab es bereits bisher eine enge Zusammenarbeit mit der AK zum Anliegen des arbeitsfreien Sonntags und die AK war auch an der Gründung der Allianz für den freien Sonntag Österreich beteiligt gewesen. Die Allianz für den freien Sonntag setzt sich gegen die schleichende Aushöhlung des arbeitsfreien Sonntags durch Wirtschaft und Politik ein und daher auch für den Schutz des freien Sonntags vor weiteren Ausnahmen. Bei der „Allianz“ handelt es sich um ein breites gesellschaftliches Bündnis von über 50 Organisationen. Die Vollversammlung befasste sich inhaltlich auch mit den aktuellen Entwicklungen und Debatten im Bereich Arbeitszeit, mit dem Regierungsprogramm sowie mit der Auswertung und der Weiterarbeit der im letzten Jahr gemeinsam mit dem Sozialministerium abgehaltenen Enquete zum Thema „Zeitsouverän oder flexibel? Solidarische Arbeitszeitpolitik und freier Sonntag“. Auf Vorschlag eines Vertreters der Gewerkschaft Bau-Holz wurde beschlossen, in Zukunft nicht nur „isoliert“ die Sonn- und Feiertagsruhe zum Thema zu machen, sondern sich auch verstärkt einer menschenwürdigen Arbeitszeitpolitik zu widmen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Work-Life-Balance gegenüber der Politik zu vertreten.

Bezüglich der Deckelung der Säumniszuschläge bei Meldeverstößen informiert **Kundtner**, dass wesentlich ist, dass Anmeldeverstöße auch in Zukunft streng sanktioniert bleiben. Bedauerlich ist jedoch, dass Abmeldeverstöße bereits durch das Meldepflicht-Änderungsgesetz 2015 nahezu sanktionsfrei gestellt wurden. Für die verspätete Korrektur der Beitragsgrundlagen ist eine Sanktion zu fordern, die über die Höhe der Verzugszinsen hinausgeht. Die aktuell mit dem Budgetbegleitgesetz vorgenommene Deckelung der Säumniszuschläge schützt große Unternehmen, die oft oder regelmäßig Beitragsgrundlagen und sonstige Meldungen verzögert erstatten. Sollten sich derartige Meldepraktiken zeigen, ist die Deckelung wohl unsachlich. Es gibt keinen Grund, dass Unternehmen, die ordentlich melden (und die Versicherungsgemeinschaft) für den Verwaltungsmehraufwand massenhafter Meldeverstöße aufkommen.

Nachdem sich im aktuellen Regierungsprogramm keine konkreten Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrung finden, vielmehr die Partizipation und Integration von Frauen mit Migrationshintergrund in engem Zusammenhang mit (männlicher) familiärer Gewalt bzw kulturell bedingten Formen der Gewalt gebracht werden, veranstaltete die Frauenabteilung der AK Wien - wie **Kundtner** berichtet - in Kooperation mit dem Bundesministerium für Frauen und dem Verein Wirtschaft für Integration zwei ExpertInnen-Runden. Die eine setzte sich mit der Frage der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) auseinander und wie Frauen mit Fluchterfahrung möglichst schnell und gezielt für die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt erreicht werden können. In einem Praxisdialog ging es um die Erfahrungen – insbesondere die der Unternehmen – mit der Beschäftigung von Frauen mit Fluchtgeschichte, wobei fördernde und hemmende Maßnahmen diskutiert wurden.

Mit Hinweis auf die beiden schriftlich vorliegenden Veranstaltungsberichte („Herausforderungen bei der Abschaffung des Pflegeregresses“ und „Alles Flexibel? Mobile Arbeit – Home-Office – Arbeitsstätten“) schließt die stellvertretende Direktorin ihren ausführlichen Bericht.

➔ **Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

## 4.7 Wirtschaft – Kubitschek

Eingangs bemerkt **Kubitschek**, dass das Bundesvergabegesetz 2018 im wesentlichen dem Ministerratsentwurf vom 7.Juni 2017, an dem die AK intensiv mitgewirkt hatte, entspricht. Wichtige Forderungen der AK und der Gewerkschaft finden sich daher im BVergG 2018 wieder. Die stellvertretende Direktorin erinnert, dass sich die EU Finanzminister auf weitere Maßnahmen im Kampf gegen Steuerhinterziehung geeinigt haben. Nun wird auch die Beratungsindustrie in die Pflicht genommen und muss ihre Steuersparmodelle gegenüber den Finanzverwaltungen offenlegen. Der automatische Austausch von aggressiven Steuersparmodellen ist jedenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Schade ist jedoch, dass die EU keine Mindeststrafen vorgesehen hat.

Bezüglich der derzeit in Diskussion befindlichen EU-Trinkwasserrichtlinie merkt die stellvertretende Direktorin an, dass - wie aus der schriftlichen Unterlage im Detail ersichtlich - der Richtlinienvorschlag in vielen Punkten überschießend ist und eine Überarbeitung dringend erforderlich macht. In Österreich wird dieser Vorschlag seitens des Gesundheitsministeriums, der Bundesländer, den Wasserversorgern, dem Städtebund, ExpertInnen als auch aus Sicht des KonsumentInnenschutzes (AK, VKI) für die österreichische Wasserversorgung größtenteils negativ eingeschätzt.

**Kubitschek** erinnert mit Hinweis auf die ausführlichen schriftlichen Unterlagen an eine Pressekonferenz der Präsidenten der Arbeiterkammern Wien, NÖ und Bgld am 13. April 2018 zur Pendlerumfrage 2017/2018. Über 1.900 Bahn- und Auto-PendlerInnen haben in einer Online-Umfrage der AK ihre Wünsche für den Arbeitsweg mitgeteilt. Bis 2019 werden täglich rund 250.000 Menschen zwischen Wien, Niederösterreich und dem Burgenland ein- und auspendeln. Tendenz weiter steigend. Die drei Präsidenten forderten den Verkehrsminister und die Länder zu einem klaren Bekenntnis für den Ausbau von Bussen und Bahnen in der Ostregion auf.

Am 11. April 2018 kam es - wie die stellvertretende Direktorin berichtet - zu einem von der Gewerkschaft vda, der ÖGB und die AK organisierten internationalen Vernetzungstreffen bzgl. der Arbeitsbedingungen bei den neuen „digitalen“ Dienstleistern wie Foodora. Die Arbeitsbedingungen sind in diesem Unternehmen in der Regel prekär. Andererseits ist es in Österreich gelungen, bei dieser Firma einen Betriebsrat zu etablieren. Das Treffen wurde von allen TeilnehmerInnen als sehr nützlich, lehrreich und spannend bewertet. Die Grundlagen für die weitere internationale Vernetzung wurde gelegt. Sie basiert einerseits auf verstärkter internationaler Kooperation der Betriebsräte, andererseits liegt es nun an den anderen Gewerkschaften, ein Nachfolgetreffen zu organisieren.

Im Rahmen der steuerlichen Kundenberatung wurden – wie die stellvertretende Direktorin erwähnt - bestimmte Fragen sehr häufig gestellt: „Wieviel darf ich zu meinem Hauptjob hinzuverdienen? Wie funktioniert die automatische ArbeitnehmerInnenveranlagung? Betrifft mich das überhaupt? Wie muss ich einen freien Dienstvertrag versteuern?“ Da am Telefon oft nicht die Zeit bleibt um alle diese Fragen restlos zu beantworten, wurde den AK-Mitgliedern die Möglichkeit geboten, sich im Rahmen einer neuen Veranstaltungsreihe „Steuerrecht kompakt“ zu aktuellen Themen im Bereich Steuern zu informieren. Die Veranstaltungen, welche sich an der Serie „Wohnrecht kompakt“ der Abteilung Konsumentenpolitik orientieren, behandeln im Monatsabstand praktische Fragen aus dem Steuerrecht.

**Kubitschek** informiert, dass am 11. April 2018 in Brüssel eine von AK und ÖGB gemeinsam organisierte Podiumsdiskussion stattfand, die sich mit den Auswirkungen des BREXIT auf die Rechte der ArbeitnehmerInnen befasste. Der Titel der Veranstaltung lautete: „The impact of BREXIT on worker's rights“. Bislang noch wenig belichtet war die Frage, welche Auswirkungen der BREXIT auf die ArbeitnehmerInnen im Vereinigten Königreich und in der EU haben wird. Daher widmeten AK und ÖGB

diesem Thema eine sehr erfolgreiche und bestens besuchte Veranstaltung, mit dem Ziel auch die gewerkschaftliche Perspektive stärker in die Debatte einzubringen.

Weiters erklärt die stellvertretende Direktorin, dass die Europäische Kommission (EK) im September 2017 einen Verordnungsentwurf für die Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen (kurz: FDI-Screening) vorgelegt hat. Damit soll ein Bezugsrahmen geschaffen werden, der es ermöglicht Direktinvestitionen aus EU-Drittstaaten zu überprüfen, die sich potentiell nachteilig auf die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung auswirken könnten (zB bei Übernahmen im Bereich kritischer Infrastruktur und Technologie). In Deutschland kam es 2017 anlässlich der Übernahme des Roboterhersteller Kuba durch einen chinesischen Investor zu einer Diskussion über lückenhaften bis fehlenden problematischen Handlungsmöglichkeiten. In Österreich hat zuletzt die Übernahme von Wolford durch einen chinesischen Investor für Schlagzeilen gesorgt. Der Entwurf wird derzeit sowohl im Rat als auch im Handelsausschuss des Europäischen Parlaments behandelt.

Abschließend berichtet **Kubitschek**, dass der EuGH die ISDS zwischen EU-Mitgliedstaaten als EU-widrig ansieht. Das EuGH-Urteil ist politisch von großer Bedeutung, jedenfalls zur innereuropäischen Schiedsgerichtsbarkeit. Unmittelbare Konsequenzen hat es auf die 196 Intra-EU-Investitionschutzabkommen (BIT), die vergleichbare Schiedsklauseln haben. Übertragbar dürften die Grundsätze des Urteils aber auch auf unionsinterne Streitigkeiten auf Grundlage der Energiecharta sein. Hinsichtlich der Frage, ob die Schiedsklauseln auch in Drittstaatsverträgen betroffen sein können, gibt es unterschiedliche Meinungen. Sie ist aber Gegenstand des laufenden EuGH-Verfahrens, das Belgien zum „Investment Court System“ in CETA gestellt hat. Das CETA-Urteil wird auch maßgeblich für die Initiative sein, ein multilaterales Investitionsschiedsgericht (MIC) einzurichten. Die AK hat in ihren bisher ergangenen Stellungnahmen das BMWFW (jetzt BMDW) sowie das BMEIA aufgefordert, die Intra-EU-Investitionsabkommen unverzüglich zu kündigen. Darüber hinaus ist auch Klarheit darüber zu schaffen, dass die Energie-Charta innerhalb der EU nicht zur Anwendung kommt.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

## 5 Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Anderl** mit Verweis auf die nächste Vorstandssitzung am 26.6.2018 die Sitzung um 14:02 Uhr mit einem herzlichen „Glück auf!“.

Die Präsidentin

Der Direktor

Protokoll